

ZENNER informiert

Einbaustellen für Rauchwarnmelder

Empfehlungen zum Mindest- und Optimalschutz in Wohnungen

Im Schlaf können wir zwar hören, unser sonst so sensibler Geruchssinn ist aber praktisch abgeschaltet. So können besonders Brände in der Nacht schlimme Folgen für das Leben und die Gesundheit der Bewohner haben. Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit der Rauchwarnmelder in Wohnungen erkannt und inzwischen in den meisten Bundesländern die Pflicht für zum Einbau und zur regelmäßigen Wartung für Rauchwarnmelder eingeführt. Eine dabei immer wieder auftretende Frage ist es aber, in welchen Räumen die Montage der Rauchwarnmelder erfolgen soll. Aus fachlicher Sicht und unterstützt durch die die Anwendungsnorm für Rauchwarnmelder (DIN 14676) gelten diese Grundregeln:



- Ein Mindestschutz ist erreicht, wenn in Wohnungen Kinderzimmer, Schlafzimmer und Flure mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sind. Auch nur gelegentlich zum Schlafen genutzte Räume sollten mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Zum Mindestschutz in Einfamilienhäusern gehört auch ein Rauchwarnmelder auf der obersten Ebene des Treppenhauses.
- Um ein schnelles Ansprechen und eine frühe Warnung sicherzustellen, ist für den Optimalschutz ein Rauchwarnmelder in jedem Raum der Wohnung zu empfehlen. Ausnahmen bilden lediglich Küchen und Nassräume, wie beispielsweise Bäder und Duschen. In Einfamilienhäusern sind Heiz- und Werkräume nur mit Einschränkungen auszustatten.
- Wird ein Raum durch ein Podest oder eine Galerie in der Höhe unterteilt, so ist unterhalb dieser Einrichtungen dann ein Rauchwarnmelder erforderlich, wenn sowohl deren Fläche 16 m^2 als auch deren Länge und Breite jeweils 2 m übersteigen. In solchen Räumen sind dann zwei Rauchwarnmelder zu installieren.
- Rauchwarnmelder sind so anzubringen, dass sie vom Brandrauch ungehindert erreicht werden können, damit Brände in der Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden.

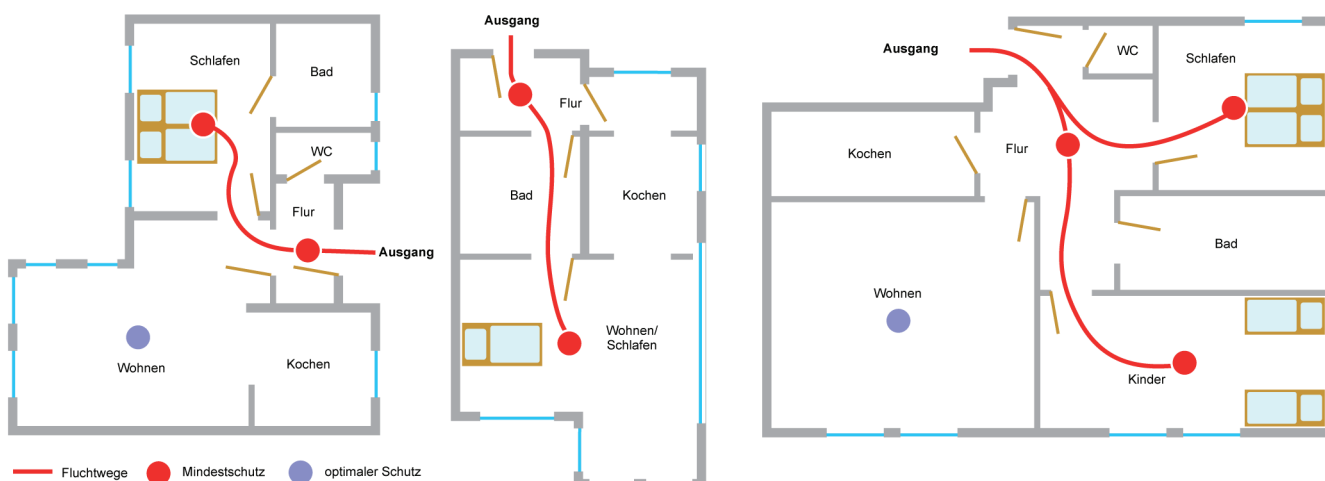


Abb. 2: Beispiele für Rauchwarnmelder-Montagen bei verschiedenen Wohnungsgrundrissen. Schlafräume und deren Fluchtwege sind unbedingt auszustatten.

■ Anzahl und Anordnung der Rauchwarnmelder richten sich nach der Raumgeometrie (Raumanordnung, Grundfläche, Höhe, Deckenformen usw.) und den Umgebungsbedingungen. Die DIN 14676 macht dazu konkrete Vorgaben.

■ Die maximale Einbauhöhe eines Rauchwarnmelders sollte 6 Meter nicht überschreiten. Bei Einbauhöhen über 6 Meter sind Rauchwarnmelder in mehreren Ebenen anzubringen.

■ Räume mit einer Fläche von mehr als 60 m² oder Räume mit besonderen Raumgeometrien und Umgebungsbedingungen benötigen mehrere Rauchwarnmelder.

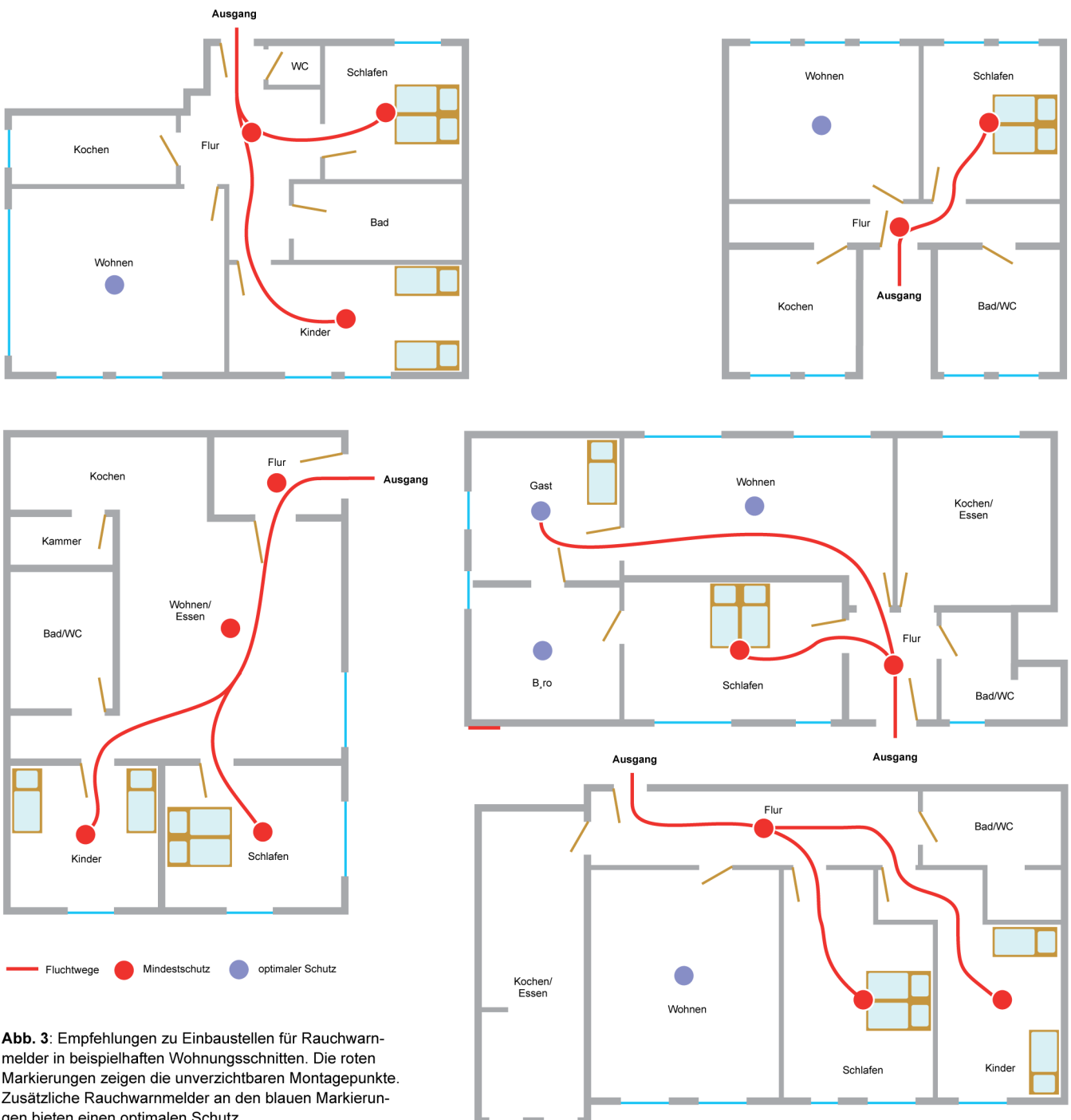


Abb. 3: Empfehlungen zu Einbaustellen für Rauchwarnmelder in beispielhaften Wohnungsschnitten. Die roten Markierungen zeigen die unverzichtbaren Montagepunkte. Zusätzliche Rauchwarnmelder an den blauen Markierungen bieten einen optimalen Schutz.

ZENNER International GmbH & Co. KG

Römerstadt 6
66121 Saarbrücken

Tel: +49 681 99 676 - 30

Fax: +49 681 99 676 - 3100

info@zenner.com

www.zenner.com

ZENNER
Alles, was zählt.